Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang Mittwoch, den 6. Januar 2021 Ausgabe 1/2021











Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14 55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90 E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06	783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06	
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom	0 312 3000 *
Störungsannahme Gas	. 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz	Z

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und **Morbach-Thalfang**

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117 Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr MO 07:00 Uhr

übriger Teil:

Anzeigen:

SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst der Birkenfelder BDZ

Patienten mit Fieber, Husten Halschmerzen und allgemeinem Krankheitsgefühl können sich bei der Bereitschaftspraxis in Birkenfeld telefonisch melden (06782/989444). Von dort wird der Patient zu speziellen Sprechstundenzeiten einbestellt und untersucht. Die Praxis verfügt über separate Räumlichkeiten mit eigenem vom Haupteingang getrennten Zugang. Hält der untersuchende Arzt eine Coronatest für erforderlich, wird für den Betroffenen dann zu zusätzlich ein Termin für die Birkenfelder Coronapraxis zur Testung vereinbart. Diese wird dafür am Montag dem 28.12. und Dienstag, dem 29.12. geöffnet.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf	112
Polizei Notruf	110
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:	Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses müssen leider aufgrund der bekannten Sachlage bis Ende des Jahres ausfallen. Das Bürgerbusteam hofft darauf, im nächsten Jahr den Fahrservice wieder starten zu können und wünscht seinen Fahrgästen bis dahin eine gute Zeit.

Selbsthilfe-Gruppen Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA Manfred, Tel.06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541 Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20,00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I.	. 01/1/980/320
Scherer W.	0151/54193621
Schneider L	. 0173/3012002

LINUS WITTICH Medien KG Herausgeber: Druckhaus WITTICH KG Druck: LINUS WITTICH Medien KG Verlag: Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT) Verantwortlich:

amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin Erscheinungsweise: Zustellung:

wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haus-

halte, Einzelbezug über den Verlag Reklamationen

Tel. 06502 9147-800 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Zustellung:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Impressum



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Satzung der Verbandsgemeinde Baumholder über die Erhebung von Vergnügungsteuer vom 18. Dezember 2020

Inhaltsübersicht:

- § 2 Steuerbefreiungen
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Erhebungsformen
- § 5 Besteuerung nach dem Eintritt
- § 6 Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes
- § 7 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte
- § 8 Besteuerung nach dem Spieleinsatz
- § 9 Besteuerung nach der Roheinnahme
- § 10 Anzeigepflichten
- § 11 Steuerpflicht, Steuerschuld, Festsetzung und Fälligkeit
- § 12 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung
- § 13 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften
- § 14 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- § 15 In-Kraft-Treten

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 (GVBI. S. 297), und § 5 Abs 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GVBI. S. 158), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuererhebung und Steuergegenstand

- (1) Die Verbandsgemeinde Baumholder erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.
- (2) Der Besteuerung unterliegen folgende im Gebiet der Verbandsgemeinde veranstaltete, entgeltliche Vergnügungen:
- 1. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen,
- Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten ohne Gewinnmöglichkeit in
 - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.
- Benutzen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 c Gewerbeordnung (GewO) in der jeweils geltenden Fassung in a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

§ 2 Steuerbefreiungen

Steuerbefreit sind:

- 1. Nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen.
- 2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anzeige nach § 10 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht, die zu entrichten wäre, wenn keine Steuerbefreiung gewährt würde.
- Das Halten von Geräten nach § 1 Abs 2 Ziffer 2 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).(2) In den Fällen des § 1 Abs 2 Ziffern 2 und 3 ist der Halter der Geräte (Aufsteller) Unternehmer der Veranstaltung.

- (3) Als Unternehmer der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen bzw. dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (4) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner i.S.d. § 44 AO.

§ 4 Erhebungsformen

- (1) Die Steuer wird erhoben:
- 1. nach dem Eintritt gemäß § 5,
- 2. als Pauschsteuer gemäß §§ 6 und 7,
- 3. nach dem Spieleinsatz gemäß § 8,
- 4. nach der Roheinnahme gemäß § 9.
- (2) Ist die Pauschsteuer gemäß \S 6 höher als die Besteuerung nach dem Eintritt gemäß \S 5, wird die Pauschsteuer erhoben.
- (3) In der Form der Steuer nach dem Eintritt gemäß § 5 wird die Steuer erhoben, soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist, es sei denn, dass die Steuer als Pauschsteuer (§§ 6 oder 7) oder nach der Roheinnahme (§ 9) zu erheben ist.
- (4) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5 Besteuerung nach dem Eintritt

- (1) Wird für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Abs 2 Ziffer 1 ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige Ausweise, die im Sinne dieser Satzung als Eintrittskarten gelten, auszugeben. Die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise müssen mit laufenden Nummern versehen sein und das Entgelt angeben.
- (2) Bei der Anzeige der Veranstaltung (§ 10) hat der Veranstalter die Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen. (3) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist ein Jahr lang aufzubewahren und der Verbandsgemeinde auf Verlangen vorzulegen.
- (4) Die Abrechnung der Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise ist der Verbandsgemeinde binnen sieben Werktagen nach der Veranstaltung, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen monatlich bis zum siebten Werktag des nachfolgenden Kalendermonats vorzulegen.
- (5) Die Besteuerung nach dem Eintritt wird nach dem auf der Karte angegebenen Preis und der Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Sie ist nach dem tatsächlichen Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher oder nachweislich niedriger ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.

Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Vergnügung erhoben wird. Zum Entgelt gehören auch die etwa gesondert geforderte Umsatzsteuer und die Vorverkaufsgebühr.

(6) Der Steuersatz beträgt 10 v.H. des Eintrittspreises oder Entgelts.

§ 6

Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Abs 2 Ziffer 1 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn die Voraussetzungen einer Besteuerung nach § 5 nicht gegeben sind oder die Steuer höher ist als die Besteuerung nach dem Eintritt. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.

(2) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 0,50 Euro. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Pauschsteuer 0,50 Euro je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche.

(3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 7 Besteuerung nach der Anzahl der Geräte

- (1) Bei Geräten **ohne** Gewinnmöglichkeit erfolgt eine Besteuerung nach der Anzahl der Geräte.
- (2) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes **ohne** Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat
- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Abs 2 Ziffer 2 a 50,00 Euro,
- 2. an den übrigen in § 1 Abs 2 Ziffer 2 b genannten Orten 20,00 Euro,
- für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
 200 €.
- (3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 8 Besteuerung nach dem Spieleinsatz

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 1 Abs 2 Ziffer 3 dieser Satzung der Spieleinsatz. (2) Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügens eingesetzten Beträge.
- (3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung, an denen gleichzeitig mehrere, voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können, wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Spieleinsätze aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.
- (5) Der Austausch von Geräten ist als solcher auf der Vergnügungsteuererklärung (vgl. § 11 Abs 4) kenntlich zu machen. Dies gilt auch im Fall von Datenbankwechseln, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer. Der Datenbankwechsel ist durch einen Nachweis vom Geräteaufsteller zu belegen.
- (6) Der Steuersatz beträgt für das Benutzen eines Gerätes **mit** Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat
- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs 2 Ziffer 3 a 5,00 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens jedoch 70,00 Euro.
- an den übrigen in § 1 Abs 2 Ziffer 3 b genannten Orten 4,00 v.H. des Spieleinsatzes, mindestens jedoch 30,00 Euro.
- (7) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten **mit** Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich.

Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 9 Besteuerung nach der Roheinnahme

- (1) Die Steuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 5 bis 8 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen.
- (2) Der Steuersatz beträgt 10,00 v.H.
- (3) Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern oder Benutzern zufließende Einnahmen (Bruttoeinnahmen).
- (4) Die Roheinnahmen sind der Verbandsgemeinde spätestens sieben Werktage nach der Veranstaltung zu erklären. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen sind die Erklärungen monatlich bis zum siebten Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben.

§ 10 Anzeigepflichten

(1) Vergnügungen nach § 1 Abs 2 Ziffer 1 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Verbandsgemeinde vom Veranstalter anzuzeigen. Hierbei sind die zur Steuerberechnung erforderlichen Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anzeige an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktage nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.

Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Abs 2 Ziffer 1 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anzeige ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Der Halter von Geräten nach § 1 Abs 2 Ziffern 2 und 3 hat die Aufstellung, die Entfernung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Datenbankwechsel, Austausch der Software oder Änderungen der Zulassungsnummer.

§ 11

Steuerpflicht, Steuerschuld, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) In den Fällen des § 1 Abs 2 Ziffer 1 entsteht die Steuerpflicht mit Beginn der Veranstaltung. Die Steuerschuld entsteht mit Abschluss der Veranstaltung.
- (2) In den Fällen des § 1 Abs 2 Ziffern 2 und 3 entsteht die Steuerpflicht mit der Aufstellung des Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät endgültig entfernt wird. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Gerätes gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.
- (3) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Bei Geräten nach § 1 Abs 2 Ziffern 2 und 3 ist der Steuerpflichtige verpflichtet, der Verbandsgemeinde bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres (15.04., 15.07., 15.10., 15.01.) eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Vergnügungsteuererklärung ist vom Aufsteller bzw. Veranstalter eigenhändig zu unterschreiben.

§ 12

Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

- (1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlags bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung erfolgt nach der Vorschrift des § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Soweit die Verbandsgemeinde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie diese zu schätzen. Es gilt § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, oder deren Vorlage zu verlangen. Es gilt § 147 AO entsprechend.
- (2) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz sind Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vorzulegen, die die für eine Besteuerung nach § 8 notwendigen Angaben zum Hersteller, Geräteart/typ, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der aktuellen und vorherigen Kassierung sowie Einsätze, Gewinne und Spieleraufwand enthalten müssen. Weiter sind Angaben zum Aufstellungsort zu machen. Die Gemeinde ist berechtigt, jederzeit bereits gefertigte Langausdrucke (inklusive Statistikteil und Fehlermeldungen) sowie auch Originalbelege anzufordern. Weiter kann der Aufsteller verpflichtet werden, bei der nächsten Kassierung entsprechende Langausdrucke sowie auch Originalbelege zu fertigen und diese vorzulegen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Vorschriften bzw. Verpflichtungen des § 5 Abs 1 bis 4, § 9 Abs 4, § 10 Abs 1 und 2, § 11 Abs 4 sowie § 13 Abs 2 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften der §§ 15 und 16 KAG über Straf- und Bußgeldbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Vergnügungsteuersatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungsteuersatzung der Verbandsgemeinde Baumholder vom 16. Dezember 2013 außer Kraft.
- (3) Soweit Steueransprüche auf Grund der in Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Baumholder, den 18. Dezember 2020 Gez. Bernd Alsfasser (Bürgermeister)

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder

aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, den 06. Januar 2021 Gez. Bernd Alsfasser (Bürgermeister)

Bekanntmachung

Preisblatt

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Versorgungsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Baumholder

§ 1 Grundpreis (zu § 16 ZVBWasser)

(1) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung von bis zu einschließlich

bis 5 cbm	138,00 €
bis 7 cbm	149,00 €
bis 20 cbm	156,00 €
bis 30 cbm	185,00 €
bis 40 cbm und größer	221,00 €
Boi don hior auggowiegenen	Droisen handelt en sieh um Nettebeträge

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

§ 2 Arbeitspreis (zu § 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

je m³ 2,68 €

Bei dem hier ausgewiesenen Preis handelt es sich um den Nettobetrag. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3 Baukostenzuschuss (zu § 5 ZVBWasser)

- (1) Der Baukostenzuschuss beträgt 2,14 € / m² der maßgeblichen Grundstücksfläche. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Für Anschlüsse an vor dem 01. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen gelten die Baukostenzuschüsse gemäß § 4 ZVBWasser unverändert weiter.

§ 4 Sondervereinbarung

Entgelte für die Vermietung und den Einsatz eines Standrohres:

1. bis 3. Tag 10,00 € jeder weitere Tag 1,50 €

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Vermietung ist eine Kaution i.H.v. 100,00 € (inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) zu hinterlegen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Anlage zur ZVBWasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

- Verbandsgemeindewerke -Baumholder, den 04. Januar 2021 Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Hinweis zu den Preisen Abwasserbeseitigung

Schmutzwassergebühr 2,10 € / m^3 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,27 € / m^2 Abwasserabgabe 17,90 € / Person

Hinweis zur Ablesung der Wasserzählerstände

Die Verbandsgemeindewerke weisen nochmals darauf hin, dass die Stände der Wasserzähler auch über das Internet an uns übermittelt werden können.

Nach Eingabe der Internetadresse (vgv-baumholder.de) können Sie mit der Ihnen mitgeteilten Zugangsnummer Ihre Zählerdaten eingeben.

55774 Baumholder, im Januar 2021 Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder Verbandsgemeindewerke gez. Christoph Donie, Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

Aufgrund des § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des Grundsteuergesetzes und des § 6 Abs. 4 oder Abs. 5 der jeweiligen Hundesteuersatzung werden die Grundsteuer, die Hundesteuer, und der

Landwirtschaftskammerbeitrag für das Kalenderjahr 2021 für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg hiermit festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese Fälle ergeht **kein** neuer schriftlicher Steuerbescheid.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung.

Namens und im Auftrag der Stadt Baumholder und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, den 06.01.2021 gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder

Dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder wurde am 17. Dezember 2020 der Gesamtabschluss 2018 vorgelegt.

Der Gesamtabschluss liegt in der Zeit vom 07. Januar 2021 bis einschließlich 18. Januar 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wegen des auf Grund der Corona-Pandemie derzeit eingeschränkten Zugangs zum Verwaltungsgebäude empfehlen wir vorab unter Telefon 06783 / 81 - 51 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Baumholder, 06. Januar 2021 gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

"Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!"

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

 1. Vorsitzende: Sabine Belabbas.
 06781/360083

 Schriftführer: Helmut Pauly
 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria "Am Stadion" in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen. Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen...... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen.......... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1. Ansprechpartner:

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 BirkenfeldTel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße	48,	54290	Trier	
Saarstraße	48,	54290	Trier	

Fax:Beratung und Information für Infizierte, deren	
schen, die Fragen zu AIDS haben:	0651/19411
Büro- und Beratungszeit:	
Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

 Außenstelle Birkenfeld:
 Tel. 0176/75809488

 bundesweite Notruf-Nr
 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld...... Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, - Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen. Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst " Obere Nahe"

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951 Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 9.1.,

18.30 Uhr Baumholder: Messfeier

Sonntag, 10.1.,

10.00 Uhr Weiersbach: Hochamt Anmeldung zu den Gottesdiensten: Pfarrbüro Weiersbach: 06782/2209

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

keine Gottesdienste

Tafel:

Zur Zeit keine Tafel

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Neuapostolische Kirche

In der Schwärzgrub 27, Gemeinde Baumholder

Mittwoch 06.01.21

19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 10.01.21

10.00 Uhr Gottesdienst

alle zentralen Vorgaben der Kirchenleitung in der Corona-Pandemie unter nak-west.de

Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2020



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein

In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01.02.2021

die Stelle einer Vollstreckungsbeamtin/eines Vollstreckungsbeamten (m/w/d)

zu besetzen.



Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Vollstreckungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz und der Abgabenordnung, die Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt für die Laufbahn im Verwaltungsdienst oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit

entsprechender Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens **15.01.2021** bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder 55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1 E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Scheckübergabe am Baumholderer Weiher KSK überbringt Spenden für die VG

Wie auch in den anderen Verbandsgemeinden wurde in Baumholder die jährliche Spendenübergabe der KSK in kleinem Kreis durchgeführt. Erstmalig wurden die begünstigten Vereine und Institutionen nicht eingeladen. Die frohe Botschaft über die Spendenzusage war ihnen zuvor postalisch mitgeteilt worden.

Für das Pressefoto trafen sich nun VG – Bürgermeister Bernd Alsfasser und die Ortsbürgermeister Alfred Heu und Bernhard Sauer mit KSK Vorstandsmitglied Torsten Rothfuchs und Filialbereichsleiter Josef Sesterhenn zur symbolischen Scheckübergabe am Stadtweiher.

Nach Zustimmung durch den KSK - Vorstand konnte Bernd Alsfasser 28.936 Euro an 38 verschiedene Organisationen in seinem VG – Gebiet verteilen. Der VG – Chef achtete auf eine gleichmäßige und ausgewogene Verteilung. Leuchtturmprojekte wollte er nicht hervorheben. "Alle unterstützten Vorhaben waren wichtig und sinnvoll. Wir freuen uns, dass wir durch die Spendengelder der Kreissparkasse insbesondere die ehrenamtliche Vereins- und Sozialarbeit fördern können", dankte Alsfasser den KSK - Verantwortlichen. Die Zuschüsse dienen oft als Anstoßfinanzierungen für Gemeinschaftsprojekte, bei denen auch eine große Menge an Eigenleistung und persönlichem Engagement der Beteiligten dahintersteht. So helfen die Zahlungen auch das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt in den Vereinen und Ortsgemeinden zu stärken. Das bestätigten auch Alfred Heu und Bernhard Sauer, die stellvertretend für die anderen Spendenempfänger beim Pressetermin waren.



vl: Alfred Heu, Josef Sesterhenn, Bernd Alsfasser, Torsten Rothfuchs, Bernhard Sauer

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2021 - Beiträge 2021

Ende Dezember 2020 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter/innen und erstmals an Halter/innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2021 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an Agro-Data in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden.

Haben Sie als Pferdehalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2021 melden, werden die für 2020 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind die nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für jene Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber nicht die Meldung zur Tierseuchenkasse. In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer/in oder -eigentümer/in und Imker/in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet. Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2021 haben sich gegenüber 2020 nicht verändert. Allerdings wird für Imker/innen nach langer Beitragsfreiheit erstmals wieder ein Beitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhohen

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2020 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider um 10,5 Prozent aufgrund der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2021.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Dr. Roland Labohm

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach E-Mail: tsk@lwk-rlp.de Internet: www.tsk-rlp.de Telefon: 0671 793 1212

Tierseuchenkassenbeiträge 2021:

Pferde/ Esel 1,00 EUR pro Tier 6,00 EUR pro Tier Rinder Schafe über 9 Monate 0,70 EUR pro Tier Ziegen über 9 Monate 2,50 EUR pro Tier

Schweine 10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der

Tierzahl

10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Bienen/Hummeln

Völkerzahl

Mindestbeitrag: 10,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2021:

26,77 EUR
5,36 EUR
7,14 EUR
5,36 EUR
32,72 EUR
1,49 EUR
23,80 EUR
0,07 EUR
11,90 EUR
2,69 EUR
4,17 EUR
0,72 EUR

Hinweis der Verbandsgemeindewerke zum Thema "Wasserrohrbruch"

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen. Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Gastgeberverzeichnis 2021/22 für das Pfälzer Bergland und das Donnersberger Land eingetroffen

Pünktlich zum neuen Jahr liegt das neue Gastgeberverzeichnis 2021/22 für das Pfälzer Bergland und das Donnersberger Land vor.

Präsentieren sich neben den Hotels, Gasthäusern, Ferienwohnungen und -zimmern sowie den Jugendherbergen und Campingplätzen auch unsere gastronomischen Betriebe. Gastlichkeit wird hier großgeschrieben. Kommen Sie zu uns und genießen Sie einen erlebnisreichen und entspannten Urlaub im Pfälzer Bergland und im Donnersberger Land. Das neue Gastgeberverzeichnis ist erhältlich bei Ihrer Tourist-Information oder direkt in der Tourist-Information Pfälzer Bergland.

Sprechtage

Im Monat Januar 2021 finden folgende Sprechtage bei der erbandsgemeindeverwaltung Baumholder statt:

Bitte beachten Sie, dass alle Sprechtage im neuen Beratungszimmer in den Räumen des Notars stattfinden.

nur nach telefonischer Terminabsprache 1. Deutsche Rentenversicherung Frau Wildberger

> Handy: 0160-93481251 Telefon: 06782-12 21 135

2. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz jeden Montag bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein Termin-Vereinbarung: 06131 / 274 250

3. Landesamt für Soziales. kein Sprechtag

Jugend und Versorgung (früher Versorgungsamt) Service-Telefon: 0651-1447 222

4. Sozialverband (VdK) kein Sprechtag im Januar

Telefonische Erreichbarkeit: 06781 / 211 04

5. Knappschaft Bahn See r Schulstr. 15

täglich erreichbar, Herr Alfred Diehl 66640 Namborn OT Furschweiler Schu Termin-Vereinbarung: 06857/ 5408

6 Schiedsmann nur nach telefonischer Terminabsprache

Termin-Vereinbarung: 06787 / 98976

jeden Montag 08.30 bis 13.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr Kundenhotline: 0180 / 200 03 80 (6 Cent / Anruf Telekom Festnetz, Mobil a

8. Revierförster Stefan Kreuz (Forstamt Birkenfeld)

7. OIE Servicepunkt

kein Sprechtag im Januar

Sofern in Versicherungsangelegenheiten durch Dritte (z. B. Ehegatten) Auskünfte oder Beratung erwünscht wird, müssen diese eine Vollmacht vorlegen und ihre Berechtigung haben.

Baumholder, den 18.12.2020 Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder



Berschweiler

Freiwillige Feuerwehr informiert

Weihnachtsbaum entsorgen durch die Jugendfeuerwehr entfällt. Leider ist es der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler mit ihrer Jugendwehr im Januar 2021 nicht möglich ihre Weihnachtsbäume zu entsorgen. Geplant war hierzu Samstag den 09.01.2021.

Aufarund der Gesamtsituation der Viruspandemie, sowie des weiterhin anhaltenden Lockdowns ist davon Abstand zu nehmen!

Da wir auch schon den noch wichtigeren Übungsbetrieb einstellen mussten, wäre dies auch nicht zu rechtfertigen!

Uns ist bewusst, dass somit Traditionen und auch Aktionen um kleine Spenden einzusammeln gebrochen werden müssen. Es ist jedoch in Anbetracht des damit verbundenen Risikos der erhöhten Ansteckungsgefahr für jeden Beteiligten aber auch wegen der Aussenwirkung auf die Bevölkerung sowie sonstige Vereine und Organisationen nicht anders

Falls sie unsere Jugendfeuerwehr trotzdem unterstützen wollen, haben sie die Möglichkeit uns eine Spende zukommen zu lassen. Das Geld geht ohne Abzüge in die Unterstützung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler. Ansprechpartner hierzu ist der Wehrführer

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und für 2021 alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Der Turn- und Sportverein Berschweiler 1914 e.V. wünscht allen Mitgliedern ein gesundes und zufriedenes neues Jahr 2021.

Neujahrswünsche

Die SG Unnertal Berschweiler wünscht allen Freunden und Fans ein gesundes und zufriedenes neues Jahr 2021.

Sport

OIE-Triathlon wird mit Liga-Veranstaltung

Es war eine kleine Runde, die sich in diesen Corona-Zeiten traf. Und wichtige Weichen für das kommende Jahr stellte. Der Rheinland-pfälzische Triathlon-Verband nannte während der Sitzung die Liga-Veranstaltungen 2021. Mit dabei: der OIE-Triathlon in Baumholder, und zwar die Sprint-Distanz. Diese soll am Sonntag, 20. Juni, rund um den Badesee über die Bühne gehen. Weitere Events sind der Löwentriathlon in Freilingen, der Raiffeisentriathlon in Neuwied, Top Race Germany am Bostalsee und der Rhein-Ahr-Triathlon in Remagen.



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat zieht Jahresbilanz

Auch in diesem Jahr hat die CDU-Fraktion im VG Rat Baumholder viel Energie darin gesteckt, die VG positiv nach vorne zu entwickeln. "Eines der wichtigsten Themen, das unserer Fraktion am Herzen liegt, sind mögliche Unternehmensansiedlungen am Ökompark Heide-Westrich",

erklärt der Beigeordnete der VG Baumholder, Ignaz Forster. 2015 wurde ein Antrag gestellt, um dieses Thema wieder auf die politische Agenda zu bringen. "Erfreulich war in diesem Jahr, dass wir eine erfolgreiche Resolution auf den Weg gebracht haben, die dieses Projekt weiter nach vorne bringen soll", betont Forster. Gemeinsam mit dem VG Bürgermeister fanden viele Gespräche statt. "Wir tauschen uns regelmäßig aus und bringen hier auch Themen auf die politische Agenda, von denen wir wissen, dass sie viele Menschen betreffen. Wir haben uns beispielsweise dafür eingesetzt, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unserer VG einen Feuerwehrdienstausweis erhalten, der manche Vergünstigungen enthält. Uns geht es darum, ehrenamtliches Engagement auch in Zukunft zu stärken und zu fördern, wo es nur geht. In unseren Reihen haben wir mit Daniela Schmitt und Ignaz Forster zwei ausgewiesene Experten zu diesem Thema", erklärt der CDU-Fraktionsvorsitzende AljoschaSchmidt. Starken Einsatz zeigte die CDU auch bei dem Thema Militärstandort. Auch hier ist mit dem Lutz Altekrüger ein Experte Mitglied der CDU-Fraktion. So hat sich die CDU gemeinsam mit Antje Lezius und dem VG-Bürgermeister dafür eingesetzt, dass Gespräche mit Peter Tauber zu den Abzugsplänen US-Amerikanischer Streitkräfte in der VG stattfanden.

"Glücklicherweise war Baumholder nicht betroffen, aber die CDU fordert, dass die VG wirtschaftlich gestärkt werden muss", erklärt Schmidt.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Anzeiae-



Noss besuchte die Ortsgemeinde Rückweiler

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss besuchte die Ortsgemeinde Rückweiler, wo er von Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger begrüßte wurde. Als anerkannte Schwerpunktgemeinde 2020 steht als wichtiges Projekt die Modernisierung und der Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus, das mit Fördermitteln vom Land bezuschusst wird, auf dem Programm.

Bei einer gemeinsamen Begehung stellte der engagierte Ortsbürgermeister Altekrüger den Landtagsabgeordneten das Projekt vor und machte diesen auf die umfangreichen Renovierungsmaßnahmen aufmerksam. Trotz Fördermittel gilt es, für den Gemeindehaushalt enormen Eigenmittel aufzubringen.

Ohne Eigenleistungen und Mithilfe der Dorfgemeinschaft geht es, wie in vielen anderen Gemeinden auch nicht, stellte der Bürgermeister fest. Der Landtagsabgeordnete freut sich darüber, dass auch in Rückweiler ein Treffpunkt für Jung und Alt gleichermaßen entstehen soll. "In einem Dorf, in dem noch mehrere Generationen zusammen in einem Haus leben, sollte dieses Miteinander für die Zukunft zudem in einem Gemeinschaftshaus unterstützt werden", so Noss.

Noss versicherte dem Ortsbürgermeister jederzeit gerne als Ansprechpartner für die Belange der Ortsgemeinde Rückweiler, wie auch den vielen anderen Ortsgemeinden im Nationalparklandkreis Birkenfeld, zur Verfügung zu stehen.



Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

-Anzeige-



Noss besuchte Ortsgemeinde Fischbach

Auf Einladung von Ortsbürgermeister Michael Hippeli besuchte der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss die Gemeinde Fischbach. Dort stand zunächst ein Besuch des Kupferbergwerks auf dem Programm. Der Ortsbürgermeister berichtete zunächst, dass wegen der Corona-Pandemie das Bergwerk etwa drei Monate geschlossen wurde, was etwa 4.500 Besucher*Innen weniger als im Vorjahr bedeutet.

"Leider" so Hippeli, gab es bisher keine Coronahilfen um die so entstandenen Einnahmeausfälle abzufangen. Für einen Teil der Mitarbeiter*Innen musste Kurzarbeit angemeldet werden. Zwischenzeitlich sei es durch eine Änderung der Voraussetzungen wohl auch möglich Coronabeihilfen für das Bergwerk zu beantragen, was zwischenzeitlich auch eingeleitet wurde. Hippeli bedankte sich bei dem Team vom Bergwerk, welches sich einiges einfallen ließ, um durch Sonderaktionen den Verlust etwas zu mindern. Der Abgeordnete betonte, dass das Besucherbergwerk eines der touristischen Highlights des Kreises sei und dass man dringend überlegen muss, wie die Finanzierung auf eine erweiterte Basis gestellt werden kann. Er bedankte sich ausdrücklich bei den Mitarbeiter*Innen des Bergwerks und Ortsbürgermeister Hippeli für das große gezeigte Engagement. Wie Hippeli weiter ausführte, sind die Nachwirkungen des Starkregenereignisses von 2018, welches die Ortsgemeinde und viele Bürger*Innen stark betroffen habe, doch zu einem großen Teil abgearbeitet werden konnte. So konnte die Gemeindehalle wieder instandgesetzt sowie die betroffenen Straßen und Bürgersteige wieder hergerichtet werden. Die Kirchenbrücke konnte vor einigen Wochen fertiggestellt werden. Auch im neuen Jahr stehen weitere Arbeiten an, die die Ortsgemeinde finanziell stark belasten werden. Hippeli bedauerte, dass Corona bedingt, das dörfliche Leben wie auch in anderen Gemeinden stark einschränkt wurde. Er hoffe, dass möglichst alle Vereine nach der Pandemie wieder ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Noss bedankte sich bei dem Ortsbürgermeister für dessen Erläuterungen und betonte, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten gerne bereit sei, die Ortsgemeinde zu unterstützen.

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

-Anzeige-

Baumholder erhält 300.000 Euro für die Entwicklung der Innenstadt

Wie der rheinlandpfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Stadt Baumholder aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" weitere 300.000 Euro für die Entwicklung der Innenstadt. Land und Bund unterstützen seit 2014 die Entwicklung des Fördergebietes mit bisher 1.875.000 Euro.

Das Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung" unterstützt Städte bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels.

Baumholder will die Mittel hauptsächlich zur Finanzierung von Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen einsetzen. Neben der Schaffung eines Kommunikationszentrums beim Stadtweiher werden die Fördermittel vor allem zur Ausfinanzierung der bereits fertiggestellten Maßnahmen "Gestaltung Weiher Spielpark" und der Neugestaltung des Marktplatzes benötigt. Darüber hinaus ist die Unterstützung von weiteren privaten Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen.

Dem Förderbescheid sind zuwendungsfähige Gesamtkosten von 400.000 Euro zugrunde gelegt, wie Noss weiter mitteilte.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In großer Übereinstimmung A-Kandidat Christoph Benze und B-Kandidatin Susanne Alfs für die Bundestagswahl im Wahlkreis 201 Kreuznach gewählt



Unter Beachtung der Corona-Vorgaben trafen sich am 08. Dezember die Mitglieder der GRÜNEN Kreisverbände Bad-Kreuznach und Birkenfeld im Gesellschaftshaus in Kirn zur Wahl ihrer gemeinsamen Direktkandidat*innen für die Bundestagswahl 2021.

In seiner Bewerbungsrede stellte der Bad Kreuznacher Christoph Benze seinen Werdegang vor und benannte dabei seine politischen Ziele. "Um wirksamen Klimaschutz zu betreiben, sind die kommenden 10 Jahre entscheidend. Wir müssen dazu auf allen Ebenen aktiv werden", führte der 52-jährige Biologe aus. Seit über 20 Jahren setzt er sich für die Energiewende und Klimaschutz ein und bringt damit das nötige Rüstzeug für die drängenden Herausforderungen mit. Christoph Benze wurde einstimmig zum Direktkandidaten gewählt.

Als B-Kandidatin steht ihm die 53-jährige Baumholderin Susanne Alfs zur Seite. Die Vorsitzende der Kreistagsfraktion Birkenfeld der GRÜNEN wird ihre Kompetenzen in ihren Herzensthemen Landwirtschaft und Naturschutz einbringen.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Gemeinsam die Zukunft unserer Kinder gestalten

Zusammen mit "Schulen im Team" hatten die beiden weiterführenden Schulen in Birkenfeld deshalb am Dienstag, den 08.12.2020, zu einer digitalen Informationsveranstaltung über das Webkonferenzsystem "Big Blue Button" eingeladen.

Zahlreiche Eltern nahmen diese Gelegenheit zur (persönlichen) Information zum Übergang von der vierten in die fünfte Klasse wahr, der von Barbara Fuss, Leiterin der Grundschule Hoppstädten-Weiersbach, moderiert wurde. Auch alle anderen Grundschulleitungen der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Baumholder standen zum Gespräch zur Verfügung. Sigrid Schöpfer, Rektorin der Realschule plus/FOS, moderierte die Inhalte zu "ihrer" Schule.

Peter Brachmann, Stufenleiter der Klassen 5 und 6 (Orientierungsstufe) des Gymnasiums Birkenfeld, bettete diese Stufe in das Gesamtprofil des Gymnasiums ein. Er vermittelte den Eltern einen Eindruck von Schulgebäude und Schulleben und zeigte die zahlreichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur am Gymnasium auf.

Hinweis: Das Gymnasium bietet am Donnerstag, den 14. Januar 2021 am späten Nachmittag, eine weitere digitale Information zur Schule und zum Schulprofil sowie auch individuelle Beratung an. Bei Interesse schreiben Sie bitte eine Mail (info@gymbir.de). Sie erhalten dann detaillierte Informationen, wann und wie Sie an der Veranstaltung teilnehmen können. Zusätzlich können Sie jederzeit die Homepage und von dort aus auch unsere Youtube-Information nutzen (https://gymnasium-birkenfeld.de/). Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitglieder der Schulleitung auch telefonisch bei Bedarf gerne zur Verfügung (06782 99940).

Berufsbildende Schule Idar-Oberstein Digitaler Informationsabend zur Erzieherschule

Die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein bietet eine Online-Infoveranstaltung zur neuen Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik an. Es gibt hier Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, Inhalten der Ausbildung und dem Anmeldeverfahren. Außerdem werden die Inhalte der Erzieherausbildung in Rheinland-Pfalz vorgestellt.

Teilnehmer benötigen dazu lediglich Internetempfang und ein geeignetes Endgerät (zum Beispiel PC, Tablet oder Smartphone). Auf der Homepage der Schule (www.bbs-io.de) finden Interessierte den

Auf der Homepage der Schule (www.bbs-io.de) finden Interessierte den Zugangslink für die Infoveranstaltung. Um teilzunehmen, muss nur auf den Link geklickt werden, um direkt zu der Veranstaltung zu gelangen. Es ist keine Anmeldung oder Download einer Software erforderlich. Der Raum für die Infoveranstaltung wird 10 Minuten vor Beginn der Veranstaltung freigeschaltet sein.

Termin: 7. Januar 2021, 18:00 Uhr

Die Anmeldung zu dem neuen Bildungsgang kann bis zum 1. März 2021 erfolgen. Für das Zustandekommen des Bildungsganges ist eine Anmeldezahl von mindestens 23 Schülern erforderlich.

Volksbank beschert Tafeln in der Region

- Anzeige -

Rhein-Hunsrück-Kreis/Kreis Birkenfeld. Die Tafeln im Rhein-Hunsrück-Kreis und im Kreis Birkenfeld freuen sich in diesem Jahr auf Spenden von über 11.000 €. Diese bescherte ihnen die Weihnachtspendenaktion der Volksbank Hunsrück-Nahe eG. Kurz vor Weihnachten öffneten die meisten aktuell geschlossenen Tafeln noch einmal ihre Tore und gaben in dieser schwierigen Zeit Lebensmittel aus. In diesem Jahr besonders erfreulich: Auch kleine Weihnachtstütchen mit weihnachtlichem Gebäck, standen in den Ausgabestellen bereit. Beschert von der Volksbank wurden die Tafeln in Simmern, Kirchberg, Emmelshausen, Idar-Oberstein, Birkenfeld und Baumholder.

Die Tafeln in den beiden Landkreisen betreuen derzeit über 1100 Personen und deren Familien und verteilen gespendete Lebensmittel an die Bedürftigen. Bei den Tafeln engagieren sich hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter, die über 70 Jahre alt sind. Deshalb wurden aus Platzmangel in den Ausgabestellen und der damit verbundenen erhöhten Ansteckungsgefahr vieler Orts die Tafeln geschlossen. Hier ist die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus besonders hoch, da die Räumlichkeiten ein Einlalten der Abstandsregeln beim Arbeiten nicht zulassen. Umso erfreulicher war die letzte Öffnung der Ausgabestellen kurz vor Weihnachten für die Empfänger der Lebensmittel.



Helfer der **Tafel Baumholder** v.l.n.r.: Petra Edinger, Angela Kaiser, Wolfgang Keller, Pfarrer Burkard Zill sowie vorne rechts, Thomas Flick, Privatkundenberater der Volksbank Hunsrück-Nahe Copyright Foto: Volksbank Hunsrück-Nahe eG

STELLEN Markt



STELLEN Markt



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

examinierte Gesundheitsund Krankenpfleger examinierte Altenpfleger (m/w/d)

in Teilzeit.

(Führerschein ist erforderlich).

Sie baben Freude im Umgang mit älteren und pflegebedürftigen Menschen? Sie arbeiten gerne im Team?

Dann freuen wir uns auf Ibre Bewerbung!

Wir bieten Ibnen eine vielseitige und
anspruchsvolle Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima,
in einem eingespielten Team.
Angemessene tarifliche Bezahlung
mit zusätzlicher Altersversorgung.

Ihre Bewerbung bitte an die Kirchliche Sozialstation e.V. Baumholder/Birkenfeld Schönenwaldstraße 1 55765 Birkenfeld zu Hd. Pflegedienstleitung Barbara Brenner die Ihnen auch gerne telefonisch (06782 – 98 12 50) Auskunft gibt.



Zur Unterstützung der technischen Abteilung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Techniker / Ingenieure (m/w/d) der Fachrichtung Tiefbau für die Verbandsgemeindewerke Kirner Land

Beginn: nächstmöglicher Zeitpunkt

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie online unter https://www.vgwkl.de/stellenangebote/



Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung unter Nennung Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis zum **30. Januar 2021.** Bitte achten Sie darauf Ihre Bewerbungsunterlagen ohne Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen o. ä. und ausschließlich in Kopie einzureichen, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern vernichtet werden. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch als E-Mail zusenden unter bewerbung@vgwkl.de.

Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie bitte unseren Werkleiter Herrn Stumm unter der Telefonnummer (06752) 9507-11.

Verbandsgemeindewerke Kirner Land · Altstadt 1 · 55606 Kirn Telefon: 06752-9507-0 E-Mail: info@vgwkl.de

www.vgwkl.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14 Mittwoch, 6. Januar 2021 Ausgabe 1/2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Die GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lambsheim hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Senvion 3.6M140, Rotordurchmesser 140 m, Nennleistung 3,6 MW entsprechend der nachgenannten Angaben auf den folgenden Grundstücken der Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach beantragt:

WEA	WEA Gemarkung Bezeichnung im Verfahren	Gemarkung	Flur	Flurstilck	Koordinaten UTM 32	
		55:5	2000000	×	Y	
VHS1	WEA 1 Nationalities 120 m Gesamblite 200 m	Hellertshausen	6	1/31	373.900	5.520.202
VHS2	WEA 2 Nabenhohe 130 m Gesansthöhe 300 m	Hellertshausen	4	322/2	374.243	5.519.932
VHS3	WEA 3 Nationhible 130 m Gesansthible 300 m	Hellertshausen	6	21/6	374.426	5.520.361
VHS4	WEA 4 Nabenhilhe 150 m Gesambéhe 200 m	Helenshausen	6	1/33	374.112	5.520.677
VHS5	WEA 5 Nabenhohe 160 m Gessmibbhe 230 m	Hottenbach	1	16/3	374.579	5.521.097

Das Vorhaben auf Errichtung und Betrieb der o. g. Windenergieanlagen bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zum BlmSchG (4. BlmSchV) i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BlmSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BlmSchG durchgeführt. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschließlich des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie den bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungs-erheblichen Berichten und Empfehlungen zum Verwaltungsverfahren (Az. 62-690-03/17) entnommen werden. Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 13.01.2021 bis 12.02.2021 im Internet unter www. uvp-verbund.de einsehbar. Die UVP erstreckt sich auch auf die Zuwegung zum Vorhabensgebiet und die Kabeltrasse.

Da sich ein Teilbereich der Zuwegung auf dem Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich befindet, wird das Vorhaben dort ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Vom 13.01.2021 bis 12.03.2021 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld oder per E-Mail unter poststelle@landkreis-birkenfeld. de oder a.schulz@landkreis-birkenfeld.de erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift des Einwendenden vollständig und lesbar enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse des Einwendenden nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwendenden werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit

der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BlmSchG erörtern. Dieser Erörterungstermin wird dementsprechend auf **Mittwoch, den 19.05.2021 ab 9 Uhr**, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld bestimmt.

alles im grünen Bereich . . .

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 06.01.2021 Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld (EGB mbH)

Die Gesellschafterversammlung der EGB mbH hat am 01.12.2020 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 festgestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EGB mbH wurde Entlastung erteilt. Der Geschäftsführung wurde am 24.09.2020 vom Aufsichtsrat der EGB mbH Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht der Wirtschaftsprüfer werden an den Werktagen vom 11.01. bis 19.01.2021 beim Abfallwirtschaftsbetrieb, Obergeschoss, Zimmer Nr. 001, Schlossallee 9, 55765 Birkenfeld, während der nachstehenden Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 - 12 Uhr und 14 - 15 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr, freitags 8.30 - 12 Uhr) öffentlich ausgelegt und können dort eingesehen werden. 55765 Birkenfeld, 22. Dezember 2020

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH, Birkenfeld Michael Suska, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Nationalparklandkreis Birkenfeld gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31.12.2019 festgestellt und genehmigt. Herrn Landrat Dr. Matthias Schneider, den diesen vertretenden Kreisbeigeordneten Herrn Klaus Beck, Herrn Bruno Zimmer und Herrn Peter Simon sowie der Werkleitung wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht werden an den Werktagen vom 11.01. bis 19.01.2021 beim Abfallwirtschaftsbetrieb, Obergeschoss, Zimmer Nr. 001, Schloßallee 9, 55765 Birkenfeld, während der nachstehenden Dienstzeiten (montags bis donnerstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt und können dort eingesehen werden.

55765 Birkenfeld, 22. Dezember 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld Michael Suska, Werkleiter

Impfzentren starten am 7. Januar

Seit Montag, 4. Januar, um 8 Uhr läuft die zentrale Terminvergabe der Impftermine für Menschen, die mit höchster Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes haben - und zwar entweder über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www. impftermin.rlp.de. Vorrangig zu berücksichtigen sind insbesondere die über 80-Jährigen aber auch zum Beispiel Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste und Rettungsdienste. Das Land schreibt alle über 80-Jährigen an und informiert sie über die Impfmöglichkeiten. "Da es uns wichtig ist, die vorhandenen Impfdosen schnellstmöglich zu verimpfen, werden wir den Start der Impfzentren in Rheinland-Pfalz vom 11. auf den 7. Januar vorziehen", erklärt Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Im Impfzentrum Idar-Oberstein, das für den ganzen Kreis Birkenfeld zuständig ist, sind für Donnerstag und Freitag, 7. und 8. Januar, zwischen 10 und 13 Uhr jeweils 75 Impfungen geplant.

Die ersten Corona-Schutzimpfungen im Kreis Birkenfeld wurden am Sonntagmorgen in der Seniorenwohnanlage Grimm in Idar-Oberstein verabreicht, nachdem der Inhaber beim DRK-Landesverband die Impfbereitschaft der Einrichtung signalisiert hatte. Die erste Impfung bekam ein 93-jähriger Bewohner von der Obfrau der Kreisärzteschaft, Dr. Karoline Hautmann-Strack, gesetzt. Insgesamt wurden im Beisein von Landrat Matthias Schneider und Oberbürgermeister Frank Frühauf 140 Bewohner und Mitarbeiter geimpft.

Vorher "verdünnte" ein Apotheker das Konzentrat wie vorgeschrieben mit Kochsalzlösung. Das Deutsche Rote Kreuz hatte den Transport des Impfstoffs übernommen und das Hilfsteam vor Ort zur Verfügung gestellt.

Heimatkalender 2021 ist begehrt

Reißenden Absatz findet der Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld in vielen Geschäften: Einige orderten schon die zweite oder sogar dritte Lieferung, sodass das 304 Seiten starke Jahrbuch wieder überall zum Preis von 7 Euro erhältlich sein sollte. Die meisten Geschäfte, die vom Lockdown betroffen sind, bieten Abhol- und/oder Lieferdienste an. Hier die Verkaufsstellen des Heimatkalenders:

Allenbach: Metzgerei Leyser; Baumholder: Edeka Gorasdza, Schreibwaren Edinger; Berschweiler bei Kirn: Norina Purper/ Landgasthaus Schmidthöfer; Birkenfeld: Buchhandlung Thiel, Edeka Decker, Pressewelt Haßdenteufel; Bruchweiler: Elektrotechnik Lautz; Brücken: Bäckerei Zwetsch, Lebensmittel Schwarz; Bundenbach: Ortsbürgermeisterin; Dienstweiler: Ortsbürgermeister; Fischbach: Metzgerei Sauer; Heimbach: Kaffee-Ecke; Herrstein: Herrsteiner Dorfladen, Tourist-Information EdelSteinLand; Hettenrodt: Dorfladen; Hoppstädten-Weiersbach: Edeka Decker; Horbruch: Ortsbürgermeister; Hottenbach: "Der Laden" Lebensmittel; Idar-Oberstein: Buchhandlung Carl Schmidt & Co., Buchhandlung Schulz-Ebrecht, M+R Buchhandel, Globus SB-Warenhaus, Gaststätte Idarer Hof, Presse-Lotto Lorenz (Nahbollenbach), Lotto Müller (Tiefenstein); Kempfeld: Café Dahlheimer; Kirschweiler: Ortsbürgermeister; Kronweiler: Lebensmittel Klein; Niederbrombach: Kaufhaus Hermann Pees; Reichenbach: Gerhard Müller, Ortsbürgermeister: Rhaunen: Susanne Schäfer, Tankstelle Axmann, Tankstelle Heich, Ortsbürgermeister; Rötsweiler-Nockenthal: Getränke-Cullmann; Rückweiler: Ortsbürgermeister; Schauren: Gärtnerei Wenz; Schwollen: Bäckerei Hofmann; Sien: bft-Tankstelle Schmidt; Siesbach: Ortsbürgermeister; Sonnenberg-Winnenberg: Bäckerei Klein; Stipshausen: Bäckerei-Lebensmittel Nitsch; Vollmersbach: Elektrotechnik Hartmann; Wilzenberg-Hußweiler: Tankstelle Pfeiffer



Neues von den **Abfallbetrieben**

Dialog Abfall auf dem üblichen Verteilweg nicht erhalten?

Vor einigen Wochen wurde der neue Abfallratgeber "Dialog Abfall" mit dem darin abgedruckten Abfallkalender und den Abfuhrplänen für 2021 landkreisweit über die Nahe-Zeitung und den Wochenspiegel verteilt. Sollten Sie, Verwandte, Nachbarn oder Freunde keinen Dialog Abfall erhalten haben, besteht die Möglichkeit sich direkt an die Service-Stelle der Nahe-Zeitung in Bad Kreuznach unter Tel. 0671/257-43 (Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) zu wenden.

Zusätzlich liegt der Abfallratgeber bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Idar-Oberstein sowie der Kreisverwaltung aus und ist am Verwaltungsgebäude der Abfallbetriebe (AWB) und an den Wertstoffhöfen erhältlich.



Impressum (gilt nur für "Landkreis Birkenfeld aktuell")

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Redaktion:

Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu "Landkreis Birkenfeld aktuell"):

Verlag und Druck:

06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Jahrgang 18 Freitag, den 8. Januar 2021 Ausgabe 1/2021

Scheckübergabe an der Feuerwache OB Frühauf verteilt KSK Spenden

27 Spendenempfänger konnten sich über eine Zuwendung aus dem OB-Topf der Kreissparkasse Birkenfeld freuen. Dabei wurden auf Vorschlag von Oberbürgermeister Frank Frühauf insgesamt 63.905 Euro ausgeschüttet. Einer der Spendenschecks wurde symbolisch an die Freiwillige Feuerwehr Idar-Oberstein übergeben.



Die Idar-Obersteiner Jugendfeuerwehr erhielt eine Zuwendung aus dem OB-Topf der Kreissparkasse. (Foto: Leonhard Stibitz)

Dass die Freiwillige Feuerwehr einen sehr guten Job macht, wissen eigentlich alle. Doch viele sehen es als Selbstverständlichkeit, was es keineswegs ist. Die Idar-Obersteiner Feuerwehrfrauen und männer tun diesen Dienst an der Gemeinschaft freiwillig, und das ist oft ein oft ein ganz immenser Stress. Brände und Gefahrenlagen halten sich nicht an Wochenenden und Feierabende. Was die Feuerwehrleute leisten, ist in mehrfacher Hinsicht unbezahlbar. "Eine Berufsfeuerwehr könnten wir uns gar nicht leisten" bestätigte Oberbürgermeister Frank Frühauf beim Treffen mit dem Vorstand der Kreissparkasse Birkenfeld. Für die offizielle Ausschüttung der Spenden aus dem Bürgermeistertopf, wählte man exemplarisch einen Spendenempfänger aus. Für OB Frühauf war klar: Das ist unsere Feuerwehr. Auch um noch einmal Anerkennung und Respekt zu zollen.

Das Treffen verzögerte sich um einige Minuten, weil Wehrleiter Jörg Riemer und Stadtjugendwart Bernhard Rothenberger gerade vom 235. Einsatz im Jahr 2020 kamen. Nachwuchssorgen kennt die städtische Feuerwehr Gott sei Dank noch nicht. Rund 60 motivierte junge Menschen sind dort organisiert und werden ausgebildet. Das spricht für einen guten Kameradschaftsgeist und eine positive Atmosphäre. Die Jugendfeuerwehr war eine von 27 Spendenempfängern.

Diverse Projekte von der Anschaffung einer Heckenschere, über Chorkleidung bis zu einem Rettungsboot konnten so von der Spendenpolitik der Kreissparkasse profitieren. OB Frühauf bedankte sich bei den KSK Vorstandsmitgliedern Thomas Späth, Torsten Rothfuchs und Filialbereichsleiter Oliver Schuff, mit dem Auftrag die Dankesworte auch an die gesamte Belegschaft weiterzugeben. Schließlich haben alle am Erfolg des Bankhauses mitgearbeitet. Der Dank des Stadtchefs ging aber auch an alle ehrenamtlich Tätigen, die ihr Engagement und ihre Motivation in den Dienst der Gemeinschaft stellen und so unser soziales Zusammenleben ein Stück lebenswerter machen. Das man dies mit den Spenden der KSK unterstützen könne, freute den OB besonders.

Weihnachtsbäume werden abgeholt

Auch in diesem Jahr wird in Idar-Oberstein die Abholung der Christbäume von der Stadtverwaltung organisiert. Die Abfuhr erfolgt durch die Firma Remondis.

Um Problemen bei der Abfuhr der Weihnachtsbäume zu vermeiden, bittet der Entsorger, Folgendes zu beachten: Die Bäume sollten am Abfuhrtag rechtzeitig bereitgestellt werden; am besten schon am Vorabend, da die Abfuhr bereits frühmorgens beginnt. Die Bäume sollten gut sichtbar am Straßenrand abgelegt werden. In dieser Jahreszeit ist es frühmorgens noch dunkel, wenn die Bäume dann durch Autos verdeckt sind oder an einer Hecke lehnen, können sie leicht übersehen werden. Bei schlechter Wetterlage kann das Befahren enger Straßen mit den großen Müllwagen schwierig sein. Dann sollten die Bäume zur nächsten gut anfahrbaren Straße gebracht werden. Außerdem müssen sie frei von Lamet-

ta, Kunstschnee und sonstigem Schmuck sein. Auch größere Bäume können im Ganzen entsorgt und brauchen nicht zerkleinert zu werden.

Abgefahren werden die Bäume jeweils ab 6 Uhr und zwar am

- Montag, 11. Januar, in den Stadtteilen Göttschied und Regulshausen,
- Dienstag, 12. Januar, in den Stadtteilen Algenrodt, Enzweiler und Hammerstein,
- Mittwoch, 13. Januar, in den Stadtteilen Georg-Weierbach und Weierbach,
- Donnerstag, 14. Januar, in den Stadtteilen Kirchenbollenbach, Mittelbollenbach und Nahbollenbach,
- Freitag, 15. Januar, in den Stadtteilen Idar, Oberstein und Tiefenstein.
- ⇒ Ansprechpartner für Rückfragen und zusätzliche Informationen ist Stephan Wahl von der Remondis GmbH, Region Südwest in Idar-Oberstein unter Telefon 06781/567940.

Vorlesewettbewerb wird digital fortgesetzt

Etliche Schulen im Kreisgebiet haben bereits ihre Schulsieger für den Vorlesewettbewerb 2020/2021 des Deutschen Buchhandels ermittelt. Der Kreisentscheid, der vom Stadtjugendamt Idar-Oberstein ausgerichtet wird, wird aber in digitaler Form durchgeführt. Über den genauen Ablauf wird das Jugendamt die Schulen Anfang Januar informieren.



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Durchführung der Kreisentscheide in Form von Präsenzveranstaltungen nicht angeraten. Um die Planungssicherheit und damit die Durchführung des Wettbewerbes zu gewährleisten, werden die Entscheide auf dieser Ebene digital per Videoeinreichung stattfinden. Daher wurde auch bereits die Meldefrist für die Schulsieger von Mitte Dezember auf Mittwoch, 20. Januar, verlängert. Die Schulen können ihre Sieger über das Portal www.vorlesewettbewerb.de anmelden.

Alle Teilnehmer haben dann vom 26. Januar bis 10. Februar Zeit, ihre Videos auf das Portal hochzuladen. Zum Starttermin verschickt der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die Einladung sowie den Link für den Upload und holt die Datenschutz-Einwilligungen der Eltern ein. Vom 11. Februar bis 3. März wird die Jury des Kreisentscheides die Videos sichten. Bis spätestens 3. März werden alle Teilnehmer benachrichtigt und der Sieger wird für den Regionalentscheid zugelassen.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein ist Trägerin einer Vielzahl von Kindertagesstätten und einer Kinderkrippe. Für unsere städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Erziehungsdienst

- Erzieher (m/w/d)
- · Sozialassistenten (m/w/d)
- Erziehungshelfer (m/w/d) mit staatl. Prüfung
- Heilerziehungshelfer (m/w/d) nach Abschluss der Ausbildung

in Voll- und Teilzeit für Stellen mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang.

Weiterhin sucht die Stadt Idar-Oberstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

- Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit für verschiedene Schulsekretariate in städtischer Trägerschaft.
- Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64146 anzufordern.

Kinderwünsche wurden wahr

Kurz vor Weihnachten sorgte die Firma Kerstin Ritter Hörgeräte noch für leuchtende Kinderaugen in der städtischen Spiel- und Lernstube. Inhaberin Kerstin Ritter hatte die Kinder eingeladen, an ihrer Wunschbaumaktion teilzunehmen. Dabei konnte jedes Kind einen Weihnachtswunsch abgegeben, der dann von den Kunden der Idarer Filiale erfüllt wurde.



Die Kinder der Spiel- und Lernstube bedanken sich bei Kerstin Ritter Hörgeräte für die Erfüllung ihrer Weihnachtswünsche.

Die Übergabe der Geschenke erfolgte Corona-bedingt dieses Jahr nicht im Geschäft, sondern die Erzieherinnen übergaben die Päckchen in der Einrichtung. Das tat der großen Freude der Kinder natürlich keinen Abbruch und sie bedanken sich ganz herzlich bei Kerstin Ritter Hörgeräte für die Erfüllung ihrer Wünsche.

Die Spiel- und Lernstube ist eine Einrichtung des Stadtjugendamtes, in der Schulkinder nachmittags pädagogisch betreut werden und Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. Sie ist in der Schulstraße im Stadtteil Oberstein in den Räumen der ehemaligen Flurschule untergebracht.

Marathonteam unterstützt den Wünschwagen



Rainer Hagner möchte die Spende möglichst bald an das Projekt ASB-Wünschewagen übergeben.

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr viele lieb gewonnene Projekte und Veranstaltungen vereitelt. So konnte auch das Marathonteam Hagner sein nunmehr 16 Jahren andauerndes sportliches Engagement für den städtischen Kinderhilfsfonds nicht wie gewohnt verwirklichen, ebenso musste die letztjährige Auflage des Felsenkirche-Treppenlaufs auf den 19. September 2021 verschoben werden.

Aber so ganz ohne die Unterstützung eines guten Zwecks wollte Rainer Hagner das Jahr 2020 dann doch nicht ausklin-

gen lassen. Also hat er sich Fahrrad, Laufschuhe und Inline-Skater geschnappt und in den drei Disziplinen innerhalb von zehn Wochen insgesamt 1.000 Trainingskilometer zurückgelegt. Diese Leistung würdigten die Firmen Türkis Renouf und Walter Rinck jeweils mit einer Spende, Rainer und Ilonka Hagner rundeten den Betrag noch auf 450 Euro auf. Sobald es die Corona-Beschränkungen zulassen, wird das Marathonteam den Spendenscheck an die Aktion ASB-Wünschewagen übergeben. Durch dieses ausschließlich aus Spenden finanzierte Projekt wird schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase jeweils ein besonderer Wunsch erfüllt. "Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit wieder in einen einigerma-

"Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit wieder in einen einigermaßen normalen Alltag zurückkehren können. Allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern des Marathonteams und des Treppenlaufs wünsche ich jetzt aber erst einmal ein gesundes neues Jahr", so Rainer Hagner.

Neue Streitschlichter trotz Corona

Trotz der Corona-Beschränkungen ging das Leben an der Integrativen Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße weiter. So wurden unter anderem in diesem Schulhalbjahr von der Schulsozialarbeiterin Sabine Voigt zwölf Schülerinnen und Schüler zu neuen Streitschlichtern ausgebildet und zertifiziert. Die Auszu-

bildenden zur Schulmediation kamen aus den Klassenstufen 9 und 10. Daher musste die Ausbildung getrennt durchgeführt werden, da sich die Schüler aus den verschiedenen Jahrgangstufen nicht mischen durften. Das bedeutete zwar Mehrarbeit, die sich aber auch gelohnt hat. Denn das Streitschlichtungsteam hat nunmehr 17 Mitglieder. Üblicherweise arbeiten diese in Zweiteams und es gibt einen "Dienstplan", damit jede Pause abgedeckt ist.



Die Streitschlichter der Klassenstufen 9...

"Streitereien zwischen Schülern kommen immer vor, da spielt das Coronavirus nur eine Nebenrolle. Daher ist es gut, ein ausgebildetes Streitschlichtungsteam zu haben, das dann sofort helfen kann, "freut sich Sabine Voigt. Die Streitschlichter lernen in ihrer Ausbildung, Konflikte zu erkennen, mit Gefühlen umzugehen und ihren Mitschülern zu helfen, Konflikte zu lösen. "Ich freue mich, dass so viele Schülerinnen und Schüler ein großes Interesse haben, an der Schulgemeinschaft aktiv mitzuwirken und ihren Mitschülern zu helfen, Konflikte zu lösen. Ich gratuliere allen neuen Streitschlichtern zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung", ergänzte Rektor Bernd-Rolf Ströher im Namen der Schulleitung.



...und 10 haben gelernt, ihren Mitschülern bei der Lösung von Konflikten zu helfen.

Vorlesesiegerin der RSplus gekürt

Auf den Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels hatten sich vier Schüler der 6. Klassen der Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße besonders vorbereitet. Issraa Haj Hussein, Adam Hfaiedh, Niclas Welker und Emily Pöschl hatten ihre Lieblingsbücher hervorgeholt, fleißig geübt und sich in den klasseninternen Wettbewerben als beste Vorleser hervorgetan. Beim Schulentscheid zeigten sie dann nochmals vor der 7-köpfigen Jury ihr hervorragendes Können. Dabei konnte sich schließlich Issraa Haj Hussein, die Passagen aus dem Buch "Das Geheimnis von Red Horse" von Gary Paulsen vortrug, durchsetzen. Sie wurde zur Vorlesesiegerin gekürt und wird die RSplus beim Kreisentscheid vertreten. Darüber hinaus konnten sich alle Teilnehmer über eine Urkunde und ein Buchpräsent freuen.



Issraa Haj Hussein, Adam Hfaiedh, Emily Pöschl und Niclas Welker (v. l.) hatten sich für den Schulentscheid qualifiziert.

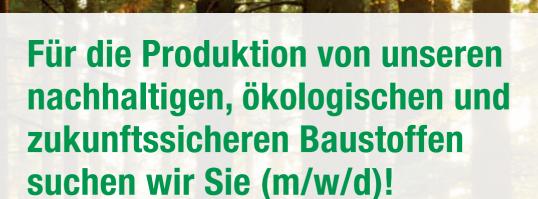
Impressum (gilt nur für die Seiten "Neues aus Idar-Oberstein")

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu "Neues aus Idar-

Oberstein" – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



- Anlagenbediener/Maschinenführer (2- bis 4-Schichtsystem)
- Radlader-/Staplerfahrer
- Schichtelektriker
- Techniker oder Meister Elektronik
- Stellvertr, Werkstattleiter Schlosserei
- LKW-Fahrer mit Kranerfahrung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Nutzen Sie dazu unser Bewerberportal www.elka-holzwerke.connectoor.de.
Bequem via QR-Code finden Sie hier alle Informationen zu unseren Stellenangeboten.

Oder per E-Mail an Herrn Hey bewerbung@elka-holzwerke.de.



Elixa-Holzwerke GmbH